

Dezernat II  
**Stadtkämmerei**Datum **23.06.2026**

Gz. 20.01/ba

Telefon 56 – 33 74

| Behandlung   | Gremium              | Datum      | Status           |
|--------------|----------------------|------------|------------------|
| Vorberatung  | Verwaltungsausschuss | 13.07.2026 | nicht öffentlich |
| Entscheidung | Gemeinderat          | 27.07.2026 | öffentlich       |

Anlagen

Offenlegungsbericht 2025

Betreff

**Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH:  
Jahresabschluss 2025 und Gesellschafterversammlung**

**I. Antrag**

Der Vertreter der Stadt wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH oder bei einer anderen Form der Beschlussfassung (§ 48 Abs. 2 GmbHG) folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Vom Jahresabschluss zum 31.12.2025 für das Geschäftsjahr 2025 und dem Lagebericht der Geschäftsführung wird Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2025 mit einer Bilanzsumme von 881.352,21 EUR und einem Jahresfehlbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung von 595.710,21 EUR wird festgestellt.
3. Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 595.710,21 EUR sowie der zum 31.12.2025 bestehende Gewinnvortrag in Höhe von 231.093,06 EUR werden mit der Kapitalrücklage in Höhe von 626.594,76 verrechnet. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 261.977,61 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Für das Geschäftsjahr 2025 wird
  - 4.1 der Geschäftsführung
  - 4.2 dem Aufsichtsrat

Entlastung erteilt.

**II. Sachverhalt**

Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein Bilanzgewinn von 261.977,61 EUR erwirtschaftet (Vj.: 231.093,06 EUR). Auf die Darstellungen in dem als Anlage beigefügten Geschäftsbericht wird verwiesen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MUTH Treuhand GmbH hat den Jahresabschluss geprüft und am 21.04.2026 den Bestätigungsvermerk uneingeschränkt erteilt.

### **III. Finanzwirtschaft**

Vom Jahresfehlbetrag 2025 aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Gewinn- und Verlustrechnung) mit 595.710,21 EUR hat die Stadt Heilbronn ihren Anteil von 240.000,00 EUR in voller Höhe geleistet.

### **IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben**

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.

### **V. Klimarelevante Auswirkungen**

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.

#### Begründung:

Es handelt sich um einen Verwaltungsvorgang.